Der Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 13.06.2007 die nachstehende Studienordnung für den Masterstudiengang Pflanzenbiotechnologie beschlossen. Das Präsidium hat die Ordnung am 19.09.2007 genehmigt. Die Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zum 01.10.2007 in Kraft.

Studienordnung für den Masterstudiengang Pflanzenbiotechnologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Pflanzenbiotechnologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover auf der Grundlage der geltenden Prüfungsordnung.

§ 2 Studienbeginn, Studiendauer und Studienverlauf

Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.

Die Studienzeit, in der das Masterstudium in der Regel abgeschlossen werden kann, beträgt 4 Semester.

Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst 11 Wahlmodule im Umfang von 66 Leistungspunkten, verpflichtend das „Modul zur Masterarbeit“ im Umfang von 12 Leistungspunkten und eine Masterarbeit mit Kolloquium im Umfang von 42 Leistungspunkten.

Konkrete Angaben für die Gestaltung des individuellen Studiums enthält der Modulkatalog.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Die formale Zugangsberechtigung regelt die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Pflanzenbiotechnologie der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

§ 4 Studienziel

Mit dem Masterstudium haben die Studierenden die fachlich methodische Kompetenz erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten unabdingbar ist, und haben in ganzheitlicher Sicht zu denken gelernt. Kreativität, Innovationsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein werden gefördert.

Neben der Vermittlung einer fundierten fachlichen Ausbildung, aufbauend auf einer breiten naturwissenschaftlichen Ausbildung, die grundlagen- und forschungsorientiert ist, werden den Studierenden verstärkt experimentelle Komponenten der Pflanzenbiotechnologie vermittelt. Gleichzeitig werden die Studierenden durch besondere inhaltliche und didaktische Maßnahmen auf das Berufsleben vorbereitet.

Die Studierenden haben die für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld erforderlichen überfachlichen Schlüsselkompetenzen erworben. Sie können das erworbene Wissen kritisch einordnen, bewerten und vermitteln. Zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit sind sie befähigt.

Die Masterausbildung bildet die Grundlage für eine spätere wissenschaftliche Orientierung im Rahmen einer Promotion.

Im Masterstudium haben die Studierenden die Möglichkeit durch die Wahl englischsprachiger Module den Erwerb und die Anwendung fremdsprachlicher Kenntnisse zu vertiefen.

§ 5 Studienberatung

Neben einer allgemeinen Studienberatung, die als zentrale Beratung an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover durchgeführt wird, findet eine fachliche Studienberatung in der Naturwissenschaftlichen Fakultät statt.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Modulen angeboten.

Ein Modul entspricht einer Lehrleistung von 4-5 SWS und einem Arbeitsaufwand für Studierende von ca. 180 Stunden, entsprechend 6 Leistungspunkten nach ECTS.

Jedes Modul ist eine in sich abgeschlossene Lehreinheit mit definierten Zielen, Inhalten sowie Lehr- und Lernformen.

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Innerhalb der einzelnen Module ist eine Kombination unterschiedlicher Lehr- und Lernformen möglich, z.B. Vorlesung, Übung, Praktikum, Seminar, Exkursion, Kolloquium, Projekt- und Gruppenarbeit.

Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Lehrveranstaltungen finden in der Regel innerhalb des Vorlesungszeitraums statt; Ausnahmen hiervon sind zulässig.

§ 7 Leistungspunkte

Leistungspunkte werden für bestandene Studien- und Prüfungsleistungen gemäß ECTS-System (European Credit Transfer System) vergeben.

Leistungspunkte bezeichnen den durchschnittlichen Arbeitszeitaufwand, der für das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen nötig ist.

Der Arbeitszeitaufwand der Studierenden für ein Semester beträgt etwa 900 Stunden (5 Module / Semester, je Modul 180 Stunden Arbeitszeitaufwand bewertet mit 6 Leistungspunkten), entsprechend 30 Leistungspunkten nach ECTS.

Bei der Berechnung des Arbeitszeitaufwandes pro Modul wird neben der Anwesenheitszeit der Studierenden zur Lehrveranstaltung auch die Zeit, welche sie für das Eigenstudium, wie Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Erstellung von schriftlichen Arbeiten, Protokollen und Referaten sowie für die Vorbereitung zur Prüfung benötigen, mit eingerechnet.

Leistungspunkte sind die wichtigste Steuergröße für das Studium. Sie werden auch als Gewicht für die Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung (§ 12 der Prüfungsordnung) verwendet.

§ 8 Prüfungen

Maßgeblich für die Durchführung der Prüfungen ist die Prüfungsordnung.
Die Prüfungen werden studienbegleitend, d.h. in der Regel im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung / Modul am Ende des Semesters abgelegt. Sie finden in der Regel innerhalb des Prüfungszeitraums statt. Der Prüfungszeitraum wird jedes Semester vom Prüfungsausschuss festgesetzt und hochschulöffentlich in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.
Die erforderlichen Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung in Verbindung mit dem jeweils geltenden Modulkatalog aufgeführt.
Der aktuelle Modulkatalog wird bis spätestens zum Beginn der Vorlesungszeit und die Prüfungsmodalitäten bis spätestens zum Beginn des Meldezeitraums ortsüblich bekannt gegeben.
Die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die in anderen Studienfächern, oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, richtet sich nach der Prüfungsordnung in der jeweilig geltenden Fassung für die Studiengänge Pflanzenbiotechnologie mit den Abschlüssen Bachelor of Science und Master of Science an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

§ 9 Aufbau des Studiums

Das Masterstudium besteht aus Wahlveranstaltungen. Die Wahlmöglichkeiten dienen dazu, das Studium in Breite und Tiefe den individuellen Zielen anzupassen.
Den Studierenden wird empfohlen, zum Beginn des Masterstudiums mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer der Masterarbeit für das Masterstudium einen individuellen Studien- und Prüfungsplan aus dem Wahlangebot der Module des Masterstudiengangs Pflanzenbiotechnologie sowie anderer Fächer der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover oder anderer Universitäten zu erstellen. Das Wahlangebot ist dem Modulkatalog zu entnehmen.
Zusätzlich besteht für alle Studierenden die Pflicht ein Modul zur Masterarbeit mit einem Studieraufwand von 360 Stunden, entsprechend 12 Leistungspunkte, im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren.
Hinzu kommt die Master-Arbeit.
Die Masterarbeit mit Kolloquium ist eine unter Anleitung durchgeführte wissenschaftliche Arbeit mit einem Zeitaufwand von 1260 Stunden, entsprechend 42 Leistungspunkten. Der Bearbeitungszeitraum, d.h. der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit, beträgt 20 Monate.

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Wesentliche Änderungen der Studieninhalte können nur für diejenigen Studierenden wirksam werden, die nach Inkrafttreten der Studienordnung den geänderten Studienabschnitt beginnen.
Diese Studienordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zum 01.10.2007 in Kraft.